

**29.11.05**

**Gesetzesantrag**  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 33 Gerichtsverfassungsgesetz**

Der Ministerpräsident  
des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, 29. November 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des

Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des § 33 Gerichtsverfassungsgesetz

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 8. Juli 2005 beschlossenen Fassung (Drucksache 435/05 (Beschluss)), die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 15. Legislaturperiode nicht beraten hat.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung des Bundesrates am 21. Dezember 2005 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung ohne erneute Ausschussberatungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Beck